

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Schaffung von legalen Parkplätzen auf der Friedrich-Karl-Straße zwischen Neusser Straße und Hallenbad Nippes
hier: Beschluss aus der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 15.03.2007, TOP 8.2.2**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	19.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	21.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss lehnt den Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 15.03.2007 ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 15.03.2007 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bezirksvertretung Nippes bittet den Verkehrsausschuss die Verwaltung aufzufordern, auf der Friedrich-Karl-Straße zwischen Neusser Straße und Hallenbad Nippes beidseitig legale Parkplätze zu schaffen und die Finanzierung sicherzustellen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zu einer Lösung der Parkraumfrage auf das Aufstellen von Verwarnungen zu verzichten.

Die Friedrich-Karl-Straße ist in dem o. a. Abschnitt vierspurig ausgebaut und wegen des hohen Verkehrsaufkommens in Spitzenzeiten mit entsprechenden Haltverboten der jeweils rechten Fahrspur ausgeschildert. Außerhalb der Zeiten des Spitzenhaltverbotes (werktags 7 - 9 h, 16 - 19 h) ist das Parken am rechten Fahrbahnrand zulässig.

In dem betreffenden Straßenabschnitt der Friedrich-Karl-Straße wurde festgestellt, dass zeitweise Pkw den hier angelegten Radweg befahren bzw. kreuzen, um auf dem dahinter gelegenen Gehweg zu parken. Dieses Verkehrsverhalten beeinträchtigt in erheblichem Maße die Verkehrssicherheit und ist gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung verboten. Zwischenzeitlich konnte das illegale Parken aufgrund vieler Einzelgespräche des Ordnungs- und Verkehrsdienstes mit den betroffenen Bürgern deutlich reduziert werden.

Die Verwaltung ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Die Forderung, bis zu einer Lösung der Parkraumfrage auf die Erteilung von Verwarnungen zu verzichten, würde die Verkehrssicherheit wieder erheblich beeinträchtigen.

Aufgrund der Parkprobleme und des begrenzten Angebotes an öffentlichen Stellplätzen ist es für alle Bürger zumutbar, entferntere legale Parkmöglichkeiten aufzusuchen oder einen privaten Stellplatz zu mieten.

Die Einrichtung von weiteren legalen Parkplätzen ist in dem o. a. Abschnitt wegen der in den Spitzenverkehrszeiten notwendigen vier Fahrspuren und der fehlenden Verkehrsflächen im Bereich der Nebenanlagen nicht möglich.

Daher kann dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes nicht gefolgt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

